

## **Mietbedingungen** (Stand 23. Juli 2008)

### **Übergabe**

Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zum Fahrzeug zu übergeben. Bei der Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter wird ein Übergabe-/Rückgabeprotokoll erstellt, das von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen ist und als rechtlich bindend anerkannt wird. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand am vereinbarten Tag in ordnungsgemäßem und vollständig gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Die Kosten für Hin- und Rückfracht gehen zu Lasten des Mieters (siehe aktuelle Preisliste).

### **Versicherung / Haftung des Vermieters**

Das Fahrzeug wird vom Vermieter versteuert und versichert (Vollkasko mit 1.000 € Selbstbeteiligung des Mieters). Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei grobem Verschulden des Vermieters, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens, Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruht. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### **Pflichten des Mieters**

Der Mieter versichert, dass das gemietete Fahrzeug ausschließlich von Personen geführt wird, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind und durch den Vermieter oder andere sachkundige Personen auf das Fahrzeug eingewiesen wurden. Das angemietete Fahrzeug/Gerät darf in keinem Falle verwendet werden zur Weitervermietung an Dritte, zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen oder zur

Beförderung von gefährlichen Gütern. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt gemäß der gültigen StVO zu benutzen bzw. einzusetzen. Bei Verstößen gegen die gültige StVO haftet alleine der Mieter. Dieses bezieht sich sowohl auf den ruhenden als auch fahrenden Verkehr.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam und pfleglich zu behandeln. Es darf nur in der angegebenen Belastbarkeit und Eignung genutzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, die tägliche Überprüfung des allgemeinen Zustandes des Mietgegenstandes sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere: Öle, Kühlsystem und Wasser. Zum Prüfumfang gehört darüber hinaus die ständige Überwachung der Verkehrs- und Betriebssicherheit (z.B. Reifendruck, Profiltiefe, Beleuchtung, Bremsenfunktionen, ordnungsgemäßer Verschluss der Türen, Einhaltung der Wartungsintervalle inkl. HU, AU, usw.) Der Mieter trägt Sorge dafür, dass die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Am Fahrzeug entstandene Schäden müssen unverzüglich durch den Mieter schriftlich an den Vermieter gemeldet werden. Der Mieter haftet für Schäden aus unsachgemäßem Gebrauch und für den über den gewöhnlichen Gebrauch hinaus gehenden Verschleiß.

Eigene Reparaturen und Reparaturen in Fremdwerkstätten dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden.

Das Zurückbehaltungs- und das Aufrechnungsrecht des Mieters besteht nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen. Der Mieter muss seine Absicht zur Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts dem Vermieter mindestens einen Monat vor der Fälligkeit der

Miete schriftlich anzeigen. Bei Ausfall des Mietgegenstandes ist der Vermieter nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zu stellen; er sorgt für die schnellstmögliche Reparatur des Schadens.

Nach Mietende ist der Mieter verpflichtet, das gemietete Fahrzeug/Gerät innerhalb der regulären Öffnungszeiten bei dem Vermieter abzuliefern oder den Transport durch den Vermieter in Auftrag zu geben. Eine eventuell notwendige Endreinigung des Fahrzeuges nach Rückgabe wird dem Mieter separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Haftung des Mieters**

Der Vermieter haftet nicht für Leckagen von Ölen, Fetten und Kraftstoffen und dadurch entstehende Schäden, diese hat der Mieter auf seine Kosten zu beseitigen. Der Mieter hat sich gegen Schäden, die durch den Gebrauch des Gerätes entstehen können, auf eigene Kosten zu versichern. Er ist verpflichtet, den Vermieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus dem Betrieb des Mietgegenstandes freizuhalten.

### **Eigentumsrechte**

Der Mieter hat keinerlei Eigentumsrecht und darf einem Dritten weder das Fahrzeug/Gerät weiter vermieten, noch Rechte irgendwelcher Art an dem Fahrzeug/Gerät einräumen. Fahrten außerhalb des Bundesgebietes bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Verstößt der Mieter gegen den Vertrag oder Teile des Vertrages oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters, so ist der Vermieter berechtigt, ohne vorherige Ankündigung den Mietgegenstand unverzüglich und auf Kosten des Mieters sicherzustellen. Der Mieter erklärt mit dem Abschluss des Vertrages hierzu seine ausdrückliche Zustimmung.

### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand Oldenburg vereinbart.

### **Sonstiges**

Über diesen Mietvertrag hinausgehende Abreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



Mercedes-Benz

## **Schelling Nutzfahrzeuge GmbH**

Unimog Generalvertreter der Daimler AG  
Vertragshändler von Lamborghini  
Servicepartner der Same Deutz-Fahr Gruppe

**Westerburger Weg 26**

**26203 Wardenburg**

**Telefon: 0 44 07 / 71 76 - 0**

**Telefax: 0 44 07 / 71 76 - 29**

**Email: [info@schelling-nfz.de](mailto:info@schelling-nfz.de)**

**[www.schelling-nfz.de](http://www.schelling-nfz.de)**